

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2026-04

Ausgabe: 18.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ausschreibung QE2 2027
2. Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026
3. Aufgebot Sparbuch

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Der Landkreis Passau sucht zum **01. September 2027**

Verwaltungssekretäranwärterinnen bzw. Verwaltungssekretäranwärter
für die Ausbildung zum Verwaltungswirt/in (m/w/d)
in der Kommunalverwaltung

Es handelt sich um die Ausbildung im Beamtenverhältnis der zweiten Qualifikationsebene. In der interessanten und abwechslungsreichen zweijährigen Ausbildungszeit lernen Sie die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Landratsamtes in unseren Dienststellen kennen. Sie bereiten sich auf die Bearbeitung von Büroanträgen vor und lernen Entscheidungen anhand von Rechtsvorschriften zu treffen.

Voraussetzung für die Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ist die Teilnahme an der Auswahlprüfung des Landespersonalausschusses für das Einstellungsjahr 2027, die am 06. Juli 2026 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungsstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungsstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!),
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse www.lpa.bayern.de abgefragt werden. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen. **Anmeldezeitraum von 02.02. bis 11.05.2026**

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-1235, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten. Dieser Vordruck muss bis spätestens 11.05.2026 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht Ihnen die Personalstelle beim Landratsamt Passau (Ansprechpartnerin: Frau Resch-Fürst, Telefon: 0851 397-1235) gerne zur Verfügung.

Der Wahlleiter des Landkreises Passau

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündigung
des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026
durch den Wahlleiter
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Der Wahlleiter hat das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags in geeigneter Form zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die vorläufigen Wahlergebnisse zur Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags im Landkreis Passau durch

öffentlichen Aushang im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau

amtlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse beginnt die Frist von einer Woche die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Landkreiswahlen abzulehnen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Ergänzend zum öffentlichen Aushang werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Landkreises Passau unter www.landkreis-passau.de eingestellt. Für die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist ausschließlich der öffentliche Aushang im Landratsamt Passau maßgeblich.

Passau, 18.02.2026
gez.

Greil
Oberverwaltungsrat
Wahlleiter

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau,
Geschäftsstelle Fürstenzell, lautend auf

Frau
Diane Garner
Ludwig-Thoma-Str. 3
94081 Fürstenzell
Sparkonto Nr. 3410145720

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der
Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 16.02.2026

Sparkasse Passau

Ralf Schmid
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: